



BP 160 „Hähnlehof West“

Antrag auf Umwandlungsgenehmigung
gemäß § 33a NatSchG BW



Stadt Weingarten
Abteilung 4.1
Stadtplanung und Bauordnung

05.12.2024



BP 160 „Hähnlehof West“

621.49/160

Antrag auf Umwandlungsgenehmigung gemäß § 33a NatSchG Baden-Württemberg

Datum: 05.12.2024
Bearbeiter: Anja Speckle

.....
(D. Molzberger)
Abteilungsleiter

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	2
2	Vorhabenbeschreibung und überwiegend öffentliches Interesse.....	2
3	Bestand	4
3.1	Allgemeine Angaben zu den Streuobstbäumen	5
3.2	Pflegezustand	6
3.3	Unterwuchs	6
3.4	Bedeutung für den Biotopverbund.....	7
3.5	Lebensraumfunktion des Streuobstbestandes	7
4	Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung	8
4.1	Eingriff	8
4.2	Ausgleich.....	9
4.2.1	Ausgleich 1: Ortsnaher Ausgleich – Baumverpflanzungen Flurstück Nr. 4028/9	9
4.2.2	Ausgleich 2: Externer Ausgleich – Streuobstwiese Walter Emser.....	10
5	Zusammenfassung	12
6	Quellen	12



1 Anlass

Am 23.07.2020 wurde das Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes geändert. Die Änderung trat am 31.07.2020 in Kraft. In diesem Zuge wurde § 33a in das Naturschutzgesetz Baden-Württemberg eingefügt.

Gemäß der Vorschrift sind Streuobstbestände, welche eine Mindestfläche von 1.500 m² umfassen zu erhalten. Eine Umwandlung ist nur mit Genehmigung zulässig. Voraussetzung hierzu ist, dass der Erhalt nicht im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt. Für den erforderlichen Ausgleich sieht das Gesetz vorrangig eine Neupflanzung vor.

Die Stadt Weingarten strebt die Aufstellung eines Bebauungsplanes westlich der Hähnlehofstraße sowie südlich der Scherzach an. Der voraussichtliche Geltungsbereich umfasst auch eine Streuobstwiese mit 4.540 m², welche aufgrund ihrer Flächengröße unter den Schutzstatus des § 33a NatSchG BW fällt.

2 Vorhabenbeschreibung und überwiegend öffentliches Interesse

Die Stadt Weingarten erhält regelmäßig Anfragen von Gewerbebetrieben, welche sich im Stadtgebiet ansiedeln oder ihre Betriebe vergrößern bzw. verlagern möchten. Als flächenkleine Kommune verfügt die Stadt jedoch nur über sehr begrenzte Erweiterungsmöglichkeiten. Daher verfolgt die Stadt nicht erst seit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung das Ziel einer möglichst geringen Flächenneuinanspruchnahme bei der Gebietsentwicklung. Die Innenentwicklungspotentiale sind nahezu erschöpft und ein Flächenrecycling ist nur in Einzelfällen möglich. Die daraus resultierende Flächenknappheit wird dabei für die Stadt zunehmend zum Standortnachteil. Um Betriebsabwanderungen vorzubeugen soll mit diesem Projekt versucht werden alternative Gewerbekonzepte mit multipler Flächennutzung zu realisieren.



Abbildung 1: Lage des Vorhabengebietes im Stadtgebiet; Auszug aus dem Stadtplan der Stadt Weingarten; maßstabslos; Vorhabengebiet gekennzeichnet durch rote Ellipse; Stand: 17.04.2024



Das Projekt ist auf dem Flurstück Nr. 1080 im westlichen Randbereich des Siedlungsgebietes von Weingarten (Abbildung 1) verortet. Die in Rede stehende Fläche stellt zwar eine Neuinanspruchnahme dar, ist aber über die Hähnlehofstraße bereits erschlossen und ergänzt das bestehende Gewerbegebiet in nördlicher Richtung.

Mit der Idee eines Handwerker- oder Gewerbehoofs sollen flächen- und auch kosteneffizientere gewerbliche Nutzungen ermöglicht werden, indem beispielsweise Lager- oder Büroflächen sowie Parkierungs-, Erschließungs- Entsorgungs- oder Energieanlagen gemeinschaftlich organisiert und genutzt werden. Ziel ist ein vielfach vernetztes, multifunktionales, flexibles Gebiet mit adäquater Dichte. Damit beschreitet die Stadt an diesem Standort neue Wege.



Abbildung 2: Lage Plangebiet; Auszug aus dem städtischen GIS; maßstabslos; Stand: 18.04.2024

Bei der Fläche handelt es sich um eine zum Teil brachliegende und zum Teil gärtnerisch genutzte Fläche. Im südlichen Bereich dominiert eine Streuobstwiese, welche der angrenzenden Bebauung als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche dient (Abbildung 3).

Die Fläche ist von Osten her über die Hähnlehofstraße erschlossen und liegt in einem direkten räumlichen Zusammenhang mit bestehender gewerblicher Bebauung.

Durch die Auswahl der Fläche strebt die Stadtverwaltung Weingarten in Verbindung mit der geplanten Entwicklung von Gewerbeflächen ebenfalls einen städtebaulichen Lückenschluss an.



Abbildung 4: Auszug aus dem Daten- und Kartendienst der LUBW, maßstabslos, Stand: 01.03.2024

3.1 Allgemeine Angaben zu den Streuobstbäumen

Im Rahmen einer Flächenbegehung am 02.12.2024 mit Herr Walter Emser (Obstbauer und Pflegebeauftragter für die Streuobstbäume) wurden die Bäume auf ihre Vitalität hin betrachtet. Zudem wurden die Chancen eine erfolgreiche Verpflanzung begutachtet und in die Tabelle mit aufgenommen. Die meisten Obstbäume eignen sich laut Herr Emser nicht mehr zur Verpflanzung, da die Chance auf Erfolg zu gering ist und den notwendigen Aufwand nicht lohnen würde. Lediglich 4 Bäume eignen sich gut zur Verpflanzung und 4 weitere Bäume können mit einer 50:50 Erfolgchance verpflanzt werden.

Tabelle 1: Die dem Umwandlungsantrag unterliegenden Obstbäume (Bestand Streuobstwiese)

Baum-Nr.	Gattung	Sorte	Alter (+5 Jahre Baum- schule)	Stamm- umfang [cm]	Stamm- höhe [cm]	Vitalität	Verpflan- zung möglich?
1	Malus	Stark Earliest	9	46	220	vital	x
2	Malus	Schöner von Bath	9	50	176	vital	x
3	Malus	Canadian Star	9	26,5	150	vital	✓ (50:50)
4	Malus	Roter Gravensteiner	5	24	175	vital	✓ (50:50)
5	Malus	Pfirsichroter Sommerapfel	9	41	163	vital	x
6	Malus	Transparent von Croncels	9	15,5	175	kränklich, Wühlmausbe- fall	x
7	Malus	Astramel	9	37,5	160	vital	x
8	Malus	Melba	9	34,5	164	vital	x
9	Malus	Roter Melba	6	17,5	168	vital (Jung- triebe), aber Wühlmausbe- fall	✓
10	Malus	Früher Victoria	3	13	175	kränklich,	x



Baum-Nr.	Gattung	Sorte	Alter (+5 Jahre Baum- schule)	Stamm- umfang [cm]	Stamm- höhe [cm]	Vitalität	Verpflan- zung möglich?
						Krebsbefall	
11	Malus	Früher Victoria	9	27	166	vital (langsam gewachsen)	✓ (50:50)
12	Malus	Feys Rekord	9	38	167	vital	x
13	Malus	Hildesheimer Goldrenette	9	17,5	165	vital (langsam gewachsen)	✓
14	Malus	George Cave	9	22	230	vital	✓
15	Malus	Red George Cave	9	30	175	vital	x
16	Malus	Rheingold	9	39,5	172	vital	x
17	Malus	Eva	9	47,5	165	vital	x
18	Malus	Eva	9	36	166	vital	x
19	Malus	Helios	5	13,5	193	Vitalität stark eingeschränkt; Wühlmausbefall & Mähverletzung	x
20	Malus	Notarisapfel	9	39	172	vital	x
21	Malus	Erdbeeraepfel???	9	26,5	190	vital	x
22	Malus	Aroma	9	37,5	160	vital	x
23	Malus	Aroma	5	22	190	vital	✓
24	Malus	Batullenapfel	9	36	157	vital	x
25	Malus	Batullenapfel	9	35,5	192	vital	x
26	Malus	Graue Französische Renette	9	22,5	184	vital (langsam gewachsen)	✓ (50:50)
27	Malus	Ernst Bosch	9	37,5	169	vital	x

3.2 Pflegezustand

Der gesamte Streuobstbestand ist in einem guten Pflegezustand. Aufgrund des noch geringen Alters der Bäume finden sich keine Misteln oder Totholzäste. Einzelne Bäume weisen ältere Verletzungen durch Mähmaschinen auf. Der letzte Pflegeschnitt fand im Herbst / Winter 2023 statt.

Die Baumscheiben werden 1x jährlich freigeschnitten und mit Asche behandelt, um den Wühlmausbefall zu mindern. Abgestorbene Bäume werden bei Bedarf ersetzt.

3.3 Unterwuchs

Die Fläche zwischen den Streuobstbäumen wird 3-4-mal jährlich gemäht, das Mähgut wird abgeräumt und auf Düngung wird verzichtet. Dies entspricht nicht den Vorgaben aus den Bestimmungen im „Ökologischen Erläuterungsbericht“, was u.a. auf starken Wuchs in niederschlagsreichen Jahren zurückzuführen ist.

Gemäß den Bestimmungen im „Ökologischen Erläuterungsbericht“ des BP „Kuenstraße Nord“ in der Fassung vom 11.09.2013 dürfen die Wiesen nur zweimal im Jahr (Mitte Juni bis Anfang Juli und Ende September) gemäht werden. Die Mahd ist mit einer Schnitthöhe von 10 – 20 cm durchzuführen. Das Mähgut ist abzuräumen. Dünger ist nicht zulässig. Die Fläche wurde ursprünglich landwirtschaftlich genutzt und teilweise als intensiv gedüngte Blumenwiese bewirtschaftet. Zielzustand bei Anlage der Streuobstwiese war die Entwicklung einer Fettwiese.

Die Wiese wird aktuell aufgrund des angetroffenen Artenspektrums als „Fettwiese mittlerer Standorte“ (33.41) eingestuft. Die Entwicklung entspricht folglich weitgehend dem Zielzustand. Eine extensivere Bewirtschaftung und Entwicklung ist jedoch noch anzustreben.



3.4 Bedeutung für den Biotopverbund

Die Fläche ist nicht Teil des Biotopverbundes Offenland der LUBW.

Im innerstädtischen Zusammenhang stellt die Streuobstwiese, zusammen mit der nördlich anschließenden, Gehölz bestandenen Fläche, eine Verbreiterung der Ost-West-Grünverbindung „Scherzach“ dar. Die Bedeutung als Bestandteil der Grünverbindung würde mit wachsendem Alter und Größe der Bäume jedoch künftig deutlich steigen. Durch den Wegfall der Streuobstwiese wird diese Grünverbindung nicht unterbrochen, sondern lediglich verschmälert, weshalb der Verlust verkraftbar ist. Die Grünverbindung entlang der Scherzach ist dauerhaft durch das Wassergesetz (Gewässerrandstreifen) gesichert.

3.5 Lebensraumfunktion des Streuobstbestandes

Im Jahr 2023 wurde Herr Luis Ramos mit der artenschutzrechtlichen Begehung und Beurteilung des voraussichtlichen Geltungsbereiches des BP 160 „Hähnlehof West“ beauftragt. Herr Ramos ist die Fläche zwischen April und Juli 2023 mehrfach begangen und hat diese auf die Artengruppen Fledermäuse und Vögel sowie Reptilien hin untersucht. Das Potential für Zauneidechsen wurde seitens Herr Ramos als hoch eingestuft; eine detailliertere Untersuchung wurde für den Vegetationszeitraum 2024 empfohlen.

Herr Ramos wurde seitens der Stadt Weingarten für das Jahr 2024 mit der Untersuchung auf ein Vorkommen der Zauneidechse beauftragt. Zudem wurde ihm der Auftrag erteilt, die Streuobstwiese selbst gesondert auf Arten zu prüfen und diese zu erfassen. Als Ergebnis erhielt die Stadt Weingarten am 04.12.2024 einen kombinierten Fachbericht zur faunistischen Überprüfung und Bestandsaufnahme 2023-2024.

Bei den Begehungen in den Jahren 2023 und 2024 wurden mindestens 9 verschiedene Fledermausarten, darunter auch stark gefährdete Arten, erfasst.

Des Weiteren konnte Herr Ramos im Jahr 2023 rund 48 Vogelarten, darunter mindestens 29 Brutvogelarten und 2 brutverdächtige Arten aufnehmen. Auch unter den Vögeln finden sich streng geschützte Arten. So wurde im Jahr 2024 zusätzlich der Nahrung suchende Wendehals beobachtet.

Trotz gezielter Suche 2024 konnten keine Zauneidechsen im Gebiet nachgewiesen werden.

Ringelnatter und Blindschleiche sowie Tothholzkäfer wurden auf der nördlich an die Streuobstwiese angrenzenden Fläche festgestellt.

Herr Ramos kommt zu dem Schluss, dass es sich bei dem voraussichtlichen Geltungsbereich um eine wertvolle Fläche handelt (Leitstruktur für Fledermäuse; Teil eines Biotopverbundes; etc.) und dass es bei einem geplanten Eingriff oder Umwandlungen der Flächen u.a. aufgrund der Funktion als Nahrungshabitat für den Wendehals zu erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikten kommen wird. Laut Herrn Ramos sind verhältnismäßig viele unterschiedliche CEF-Maßnahmen zusammen mit Vielzahligen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Detaillierte Informationen sind dem „Fachbericht zur faunistischen Überprüfung 2023“ von Luis Ramos in der Fassung vom 28.12.2023 sowie dem „Fachbericht zur faunistischen Überprüfung und Bestandsaufnahme 2023-2024“ von Luis Ramos in der Fassung vom 04.12.2024 zu entnehmen.

Das Vorkommen und das Konfliktpotenzial des Wendehalses, in Verbindung mit einer Umnutzung der Fläche, wurde bereits nach Entdeckung im Sommer 2024 seitens Herr Ramos mündlich an die Stadtverwaltung kommuniziert. Um die Bedeutung der Streuobstwiese als Nahrungshabitat für den Wendehals korrekt einschätzen zu können, wurde ein zusätzliches Gutachten in Auftrag gegeben. Die Sieber Consult GmbH wurde damit beauftragt, die Auswirkungen der Planung auf den Wendehals abzuschätzen und – wenn dies fachlich und artenschutzrechtlich möglich ist – ein Ausgleichskonzept zu entwickeln. Die Sieber Consult GmbH kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der genannten Maßnahmen (s.u.) erscheint eine Aufgabe des Wendehals-Brutreviers durch den Wegfall der Streuobstwiese unwahrscheinlich ist.

Im Rahmen dieses Fachgutachtens hat die Sieber Consult GmbH folgende Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet:

- 1) Anbringen von Nisthilfen auf Flurstück Nr. 1082
- 2) Erweiterung und Verbesserung des Nahrungshabitats auf Flurstück Nr. 4028/9
- 3) Erweiterung und Verbesserung des Brut- und Nahrungshabitats auf Flurstück Nr. 4026



Abbildung 5: Übersichtsplan der Ausgleichsmaßnahmen aus dem Gutachten der Sieber Consult GmbH; Wendehals-Brutplatz (orange), Nahungshabitat Streuobstwiese (gelb), geplante Maßnahmenflächen (blau)

Detaillierte Informationen sind dem „Artenschutzrechtlichen Maßnahmenkonzept zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für den Wendehals (*Jynx torquilla*)“ der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 15.11.2024 zu entnehmen.

4 Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

4.1 Eingriff

Bei Umsetzung des Bebauungsplanes geht der gesamte Streuobstbestand innerhalb des Geltungsbereiches verloren. Damit wird eine Streuobstwiese von insgesamt 4.540 m² Fläche dauerhaft in Anspruch genommen.

Anhand der neuen Anforderungen an Ausgleichsmaßnahmen bei Streuobstumwandlungen des Landratsamtes Ravensburg wurde der Ausgleichsbedarf auf 9 x 1:1 und 18 x 1:2 ermittelt; daher 45 Bäume insgesamt. Der Ausgleichsfaktor hängt vom Stammumfang des jeweiligen Baumes, gemessen in einer Höhe von 1,3 m, ab. Bei Bäumen mit einem Stammumfang von bis zu 25 cm ergibt sich ein Ausgleichsfaktor von 1:1; bei Bäumen mit einem Stammumfang von 25-85 cm hingegen ein Faktor von 1:2.

Tabelle 2: Ermittlung des Ausgleichsbedarfs anhand des Streuobstbestandes

Baum-Nr.	Gattung	Sorte	Stammumfang [cm]	Ausgleichsbedarf (Verhältnis)	Ausgleichsbedarf (Anzahl Bäume)
1	Malus	Stark Earliest	46	1:2	2
2	Malus	Schöner von Bath	50	1:2	2
3	Malus	Canadian Star	26,5	1:2	2
4	Malus	Roter Gravensteiner	24	1:1	1
5	Malus	Pfirsichroter Sommerapfel	41	1:2	2
6	Malus	Transparent von Croncels	15,5	1:1	1
7	Malus	Astramel	37,5	1:2	2
8	Malus	Melba	34,5	1:2	2



Baum-Nr.	Gattung	Sorte	Stammumfang [cm]	Ausgleichsbedarf (Verhältnis)	Ausgleichsbedarf (Anzahl Bäume)
9	Malus	Roter Melba	17,5	1:1	1
10	Malus	Früher Victoria	13	1:1	1
11	Malus	Früher Victoria	27	1:2	2
12	Malus	Feys Rekord	38	1:2	2
13	Malus	Hildesheimer Goldrenette	17,5	1:1	1
14	Malus	George Cave	22	1:1	1
15	Malus	Red George Cave	30	1:2	2
16	Malus	Rheingold	39,5	1:2	2
17	Malus	Eva	47,5	1:2	2
18	Malus	Eva	36	1:2	2
19	Malus	Helios	13,5	1:1	1
20	Malus	Notarisapfel	39	1:2	2
21	Malus	Erdbeerapfel???	26,5	1:2	2
22	Malus	Aroma	37,5	1:2	2
23	Malus	Aroma	22	1:1	1
24	Malus	Batullenapfel	36	1:2	2
25	Malus	Batullenapfel	35,5	1:2	2
26	Malus	Graue Französische Renette	22,5	1:1	1
27	Malus	Ernst Bosch	37,5	1:2	2
Summe Ausgleichsbedarf Bäume:					45

4.2 Ausgleich

4.2.1 Ausgleich 1: Ortsnaher Ausgleich – Baumverpflanzungen Flurstück Nr. 4028/9

In Zusammenarbeit mit der Sieber Consult GmbH und der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ravensburg wurde ein artenschutzrechtliches Maßnahmenkonzept zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für den Wendehals entwickelt, welches u.a. auch einen Teil des naturschutzrechtlichen Ausgleichs für die Umwandlung des Streuobstbestandes enthält.

Laut des Maßnahmenkonzeptes der Sieber Consult GmbH sollen auf dem Flurstück Nr. 4028/9 zwei Reihen Obstbäume ange- bzw. verpflanzt werden. Die extensive Bewirtschaftung der Fläche wird weitergeführt. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen eines Ortstermins mit Vertretern der Stadt Weingarten, der unteren Naturschutzbehörde und der Sieber Consult GmbH geplant und besprochen. Hierbei wurde sich, anhand des Zauns am westlich anschließenden Spielplatz per Augenmaß, für eine zweireihige Pflanzung entschieden. Nach genauem Ausmessen der Fläche hat sich nun herausgestellt, dass bei Wahrung des für Streuobst üblichen Mindestabstandes von 10 m zwischen den Bäumen lediglich die An- bzw. Verpflanzung einer (1-reihigen) Baumreihe mit insgesamt 8 Obstbäumen möglich ist. Die fehlenden 8 Bäume werden mit der folgenden Ausgleichsmaßnahme 2 kompensiert.

Insgesamt werden 8 Bäume von der Streuobstwiese auf Flurstück Nr. 1080 zur Ausgleichsfläche auf Flurstück Nr. 4028/9 verpflanzt. Sollte die Verpflanzung nicht erfolgreich sein bzw. sollte sich die Verpflanzung von einzelnen Bäumen als nicht erfolgsversprechend erweisen, so ist eine Nachpflanzung ebenfalls möglich. Die Verpflanzung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach erteilter Genehmigung durchzuführen.

Bei einer Neupflanzung sind Bäume mit einer Stammhöhe von 1,8 m mit einer starkwüchsigen Unterlage zu verwenden. Hierbei sind Sämlinge als Unterlage zu bevorzugen. Bei der Pflanzung sind möglichst unterschiedliche Arten zu verwenden; hier sollte ein Fachkundiger zu Rate gezogen werden.

Die Ausgleichsfläche auf Flurstück Nr. 4028/9 umfasst 1.335 m², welche zweimal im Jahr (Mitte Juni bis Anfang Juli und Ende September) gemäht werden soll. Die Mahd ist mit einer Schnitthöhe von 10 – 20 cm durchzuführen. Das Mahdgut ist abzufahren und die Verwendung von Dünger ist nicht zulässig.

Bei starkem Wühlmausbefall können die Pflegemaßnahmen nach Rücksprache mit dem Sachgebiet Stadt- und



Landschaftsplanung der Stadt Weingarten sowie mit der unteren Naturschutzbehörde angepasst werden.



Abbildung 6: Auszug aus dem Maßnahmenplan zum Umwandlungsantrag der Stadt Weingarten; Stand: 03.12.2024; maßstabslos

4.2.2 Ausgleich 2: Externer Ausgleich – Streuobstwiese Walter Emser

Bereits im Frühjahr 2020 hat Herr Walter Emser (Obstbauer) im Gebiet der Gemeinde Tettwang auf der Gemarkung 9921 (Langnau) für die Stadt Weingarten eine Streuobstwiese angelegt. Diese sollte als Ausgleichsfläche dienen, wurde aber bisher nicht in Anspruch genommen. Da nun ein Ausgleich notwendig ist, bei dem eine Streuobstwiese zu ersetzen ist, eignet sich die genannte Fläche von Herr Emser besonders.

Bei der Fläche handelt es sich um das Flurstück Nr. 510/3 nahe Wielandsweiler (Abbildung 8). Das Flurstück liegt – wie auch die Gemarkung der Stadt Weingarten – innerhalb des Naturraums „Bodenseebecken“ (Nr. 31) in der Großlandschaft „Voralpines Hügel- und Moorland“ (Nr. 3). Ein naturräumlicher Bezug ist folglich gegeben.



Abbildung 7: Übersichtsplan; Lage der Ausgleichsfläche; Auszug aus dem Daten- und Kartendienst der LUBW; maßstabslos



Abbildung 8: Lage der Ausgleichsfläche; Auszug aus dem Daten- und Kartendienst der LUBW; maßstabslos.

Auf der Fläche befand sich vor 2020 eine intensive Obstanlage bzw. -plantage. Zielzustand ist eine extensive Streuobstwiese. Hierzu wurden 2020 alle Obstbäume der früheren Plantage entfernt und durch insgesamt 99 Obstbäume ersetzt. Dabei wurde eine Mischung aus alten Obstsorten, pilzresistenten Sorten und eigenen (etablierten) Züchtungen von Hr. Emser angepflanzt. Die Bäume wurden in drei Reihen mit einem Abstand von 10/12 angelegt.

Zum Schutz vor Mäusen verfolgt Herr Emser ein Konzept, welches auf lange Sicht die Entwicklung einer Extensivwiese unter den Obstbäumen vorsieht. Aktuell findet sich unter den Streuobstbäumen selbst ein etwa 2m breiter, intensiv gepflegter Wiesenstreifen, welcher ca. 5-mal im Jahr gemäht wird. Zwischen den Baumreihen sind zum jetzigen Zeitpunkt Ackerflächen angelegt, auf denen Ursorten (Gemüse, Getreide) und eigene Gemüse-/Getreidesorten ohne Dünger und Spritzen bewirtschaftet werden. Im Spätsommer wird auf den Ackerflächen ein Blühstreifen ausgesät, welcher für die Insekten so lange wie möglich stehen bleibt. Im Spätherbst / Winter wird der Boden aufgebrochen und die Pflanzen eingearbeitet. Der Wiesenstreifen wird mit der Zeit immer breiter (wächst mit den Obstbäumen) und wird sich nach ca. 10 Jahren (2030) zu einer geschlossenen extensiv bewirtschafteten Wiese ausbreiten. Zu diesem Zeitpunkt sind die Bäume resistenter gegenüber den Mausverbissen.

Der flächenhafte Ausgleich für die Streuobstwiese ist mit einem Faktor 1:1 zu erbringen. Folglich ist in dem hier vorliegenden Fall ein Ausgleich von 45 Streuobstbäumen zuzüglich einer Fläche von 4.540 m² zu erbringen. Die Ausgleichsmaßnahme 1 umfasst bereits eine Fläche von 1.335 m² und insgesamt 8 Streuobstbäume. Von der Streuobstwiese von Herr Emser müssen daher noch mind. 3.205 m² Fläche sowie 37 Bäume in Anspruch genommen werden.



Abbildung 9: Luftbild der Ausgleichsfläche; Auszug aus Google Maps; maßstabslos; Stand: 08.05.2024; rotes Rechteck = mögliche Verortung der Ausgleichsfläche

Die genaue Verortung der Ausgleichsfläche innerhalb der vorhandenen Streuobstwiese ist nach erteilter Genehmigung mit Herrn Emser auszuhandeln.
Die Sicherung der Fläche erfolgt im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der Stadt Weingarten und Herr Emser.

5 Zusammenfassung

Die vorgenannten Erläuterungen zeigen die Notwendigkeit für eine Ausnahme bzw. Befreiung vom Biotopschutz auf. Ein geeigneter naturschutzrechtlicher Ausgleich des Biotopes wurde ebenfalls dargestellt.

Die Stadt Weingarten stellt daher hiermit gem. § 33a NatSchG BW einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung, welche die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Wiederherstellung gleichartiger Streuobstbestände ermöglicht.

6 Quellen

- Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)
- GIS der Stadt Weingarten
- Google Maps
- Fachbericht zur faunistischen Überprüfung 2023, Luis Ramos in der Fassung vom 28.12.2023
- Fachbericht zur faunistischen Überprüfung und Bestandsaufnahme 2023-2024“, Luis Ramos in der Fassung vom 04.12.2024
- Artenschutzrechtlichen Maßnahmenkonzept zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für den Wendehals (*Jynx torquilla*), Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 15.11.2024